



### Beschluss Nr. 01/2023 vom 20.04.2023

Infolge formeller Einladung hat sich der Schulrat der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen am 20.04.2023 um 15:00 Uhr zur Sitzung an der Fachschule Haslach in Bozen eingefunden.

| MITGLIEDER                          | Wählerkategorie                                    | anwesend | abwesend |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------|----------|----------|
| Martina Schullian                   | Vertreterin Partnerorganisation<br>Vorsitzende     | x        |          |
| Gudrun Ladurner                     | Schulführungskraft                                 | x        |          |
| Martina Gögele                      | Schulleiterin Fachschule Haslach                   | x        |          |
| Ulrike Vedovelli                    | Schulleiterin Fachschule Neumarkt                  | x        |          |
| Christine Holzner                   | Schulleiterin Fachschule Tisens                    | x        |          |
| Gisela Costa                        | Vertreterin der Lehrpersonen Haslach               | x        |          |
| Monika Braunhofer                   | Vertreterin der Lehrpersonen Neumarkt              | x        |          |
| Priska Hell                         | Vertreterin der Lehrpersonen Tisens                | x        |          |
| Katrin Mayr                         | Elternvertreter Neumarkt                           | x        |          |
| Brigitte Gruber                     | Elternvertreter Tisens                             | x        |          |
| Urban Perkmann                      | Vertreterin Teilnehmer/innen Fachschule<br>Haslach |          | x        |
| Annalena Engl, ohne<br>Stimmrecht   | Schülerinnenvertreterin der Fachschule<br>Tisens   |          | x        |
| Max Kompatscher, ohne<br>Stimmrecht | Schülervertreter der Fachschule<br>Neumarkt        | x        |          |
| Linda Furiano                       | Vertreterin der Verwaltung in der<br>Direktion     | x        |          |

### Genehmigung Jahresabschluss 2022 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;



- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.10.1993 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2022
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 13.04.2023 zum Jahresabschluss 2022

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 13.04.2023 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

#### BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit: 11 Stimmen dafür (1 Schüler ohne Stimmrecht)

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;



- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- nach Genehmigung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Prüfbericht des Kontrollorgans auf der Webseite der Körperschaft zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES  
Linda Furiano

VORSITZENDE DES SCHULRATES  
Gudrun Ladurner



